
Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Herr Schneider
Aktenzeichen: 2.6
Vorlage-Nr.: 2.6/023/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachstand zum Infektionsgeschehen sowie dem Landesimpfzentrum im Kreis Ahrweiler in Grafschaft-Gelsdorf

Die Mitglieder nehmen die Sachstandsmitteilung zum Infektionsgeschehen sowie dem Landesimpfzentrum im Kreis Ahrweiler in Grafschaft-Gelsdorf zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Impfstart im Kreis Ahrweiler

Wie bereits in der KUA-Vorlage am 07.12.2020 dargestellt, ist der Kreis für die Organisation und den Betrieb des Impfzentrums im Auftrag des Landes zuständig. Die Bereitstellung des Impfstoffs und die Vergabe der Impftermine erfolgen ausschließlich durch das Land. Der Kreis hat auf die Terminvergabe keinen Einfluss.

Im Rahmen eines simulierten Probetriebs wurden die Abläufe am 23. Dezember getestet. Zu diesem Zeitpunkt bzw. am 27. Dezember hätte ein Impfstart stattfinden können. Eine erstmalige Lieferung von Impfstoff (Biontech) erfolgte am 04.01.2021, so dass die mobilen Impfteams am 05.01.2021 und das Impfzentrum ab dem 07.01.2021 mit dem Impfen beginnen konnten. Zuvor war die Zuteilung des Impfstoffs lediglich 11 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vorbehalten, deren Inzidenzwerte über dem Landesdurchschnitt lagen. Dies ist im Kreis bislang nicht der Fall gewesen. Im Übrigen ist Anzahl der Impfungen abhängig von der Impfstoffmenge, die uns durch das Land zur Verfügung gestellt wird.

Entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes können aktuell nur Personen, die der am höchsten priorisierten Gruppe angehören, einen Termin für das Impfzentrum erhalten. Dies sind:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben;
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind;
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen;
4. Medizinisches Personal außerhalb von Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege mit sehr hohem Expositionsrisiko;
5. Personal in Impfzentren.

1.1 Mobile Impfteams

Nachdem - wie oben dargestellt - am 04.01.2021 erstmals Impfdosen im Kreis Ahrweiler eingetroffen sind, wurden am 05.01.2021 die ersten priorisierten Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre aus dem Kreis Ahrweiler im Marienhaus Seniorenzentrum St. Josef Bad Breisig durch das „Mobile Impfteam des DRK“ im Auftrag des Landes geimpft. Zu diesen Mobilien Impfteams gehören neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DRK ebenfalls Apotheker und Ärzte.

Seither konnten 8 weitere Pflege- und Senioreneinrichtungen im Kreis versorgt werden: Villa am Buttermarkt (Adenau), Alte Burg (Herschbroich), Villa Romantica (Niederzissen), „Kleine Perle“ (Bad Breisig), St. Anna (Kreisstadt), Marienburg (Kempe-

nich), St. Maria-Josef (Kreisstadt) sowie Maranatha (Sinzig). In den genannten Einrichtungen haben bislang rund 1.300 Menschen der am höchsten priorisierten Gruppe in diesen Einrichtungen die Corona-Schutzimpfung erhalten.

1.2 Inbetriebnahme des Landesimpfzentrums in Grafschaft-Gelsdorf

Am 07.01.2021 konnten sich die ersten Bürgerinnen und Bürger im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf gegen das Coronavirus impfen lassen. Insgesamt 70 Seniorinnen und Senioren, die sich zuvor über die zentrale Terminvergabestelle des Landes registriert hatten, erhielten an diesem Tag die Corona-Schutzimpfung. Zu Beginn des Impfstarts wird der Impfstoff durch Bund und Land streng kontingentiert, so dass am 07.01.2021 lediglich 70 Menschen über 80 Jahre geimpft werden konnten.

Seit dem 11. Januar 2021 stehen nach den aktuellen Planungen täglich 140 Impfstoffdosen zur Verfügung. Darüber hinaus wurden am Wochenende zusätzliche 320 Impfungen durchgeführt. Diese Kontingente werden unserem Impfzentrum - basierend auf dem Einwohnerprinzip - zur Verfügung gestellt. Von dieser Impfstoffbereitstellung erhalten die Mobilen Impfteams entsprechende Kontingente unabhängig vom Betrieb des Impfzentrums „on top“. Parallel werden weitere Einsätze der Mobilen Impfteams in Senioreneinrichtungen des Kreises durchgeführt. Im Impfzentrum wurden bislang (Stand Sonntag, 17.01.21) mehr als 1.200 Personen geimpft.

Die personelle Besetzung des Impfzentrums gestaltet sich wie folgt:

- zwei Ärzte
- zwei Medizinische Fachangestellte
- ein Sanitätsdienst des DRK für medizinische Notfälle
- vier administrative Kräfte
- Impfzentrumskoordinator Fabian Schneider
- stellvertretender Impfzentrumskoordinator Daniel Blumenberg
- Security-Personal

Am 16.11.2020 wurde der Entwicklungsagentur der kommunale Impfzentrumskoordinator (Fabian Schneider) und in der Folge dessen Stellvertreter (Daniel Blumenberg) benannt. Die Koordinationsstellen (Leitung/Stellvertretung) sowie das administrative, dort tätige Personal wurden der neu gebildeten Stabsstelle „Impfzentrum“ des Fachbereichs 2 zugewiesen. Mit Inbetriebnahme der zweiten Impfstraße, die für den 01.02.2021 geplant ist, wird weiteres Personal benötigt.

1.3 Unterstützung von über 80 Jahre alten Menschen bei der Impfterminierung

Im Rahmen des Impfstarts in Rheinland-Pfalz zeigten die ersten Tage, dass gerade die priorisierte Bevölkerungsgruppe der Menschen über 80 Jahre Unterstützung bei der Terminvereinbarung benötigt. Die Telefonhotline des Landes ist überlastet und zum Teil nicht erreichbar. Eine Online-Anmeldung scheitert oftmals für viele ältere Menschen an der fehlenden Internetanbindung oder diese kennen sich mit den digitalen Medien nicht aus. Bei solchen Problemen werden die vier Gemeindegeschwestern plus im Kreis jetzt helfen: In einer gemeinsamen Initiative mit dem Kreis als Projektträger sowie dem Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V., dem DRK Kreisverband Ahrweiler e. V. und dem Zweckverband Sozialstation Adenau-Altenahr als Anstellungsträger bieten sie hochbetagten Menschen ihre Unterstützung an. Die Gemeindegeschwestern plus kümmern sich online um einen Impftermin und helfen auch sonst bei Fragen zum Ablauf des Verfahrens. Betroffene können sich telefonisch an die für ihren Ort zuständige Gemeindegeschwister plus wenden. Ergänzend hierzu bieten auch die Kommunen entsprechende Serviceleistungen an.

1.4 Impfzentrum - Finanzierung der Kosten nach § 10 Coronavirus-Impfverordnung

Gemäß § 10 der Coronavirus-Impfverordnung werden alle „Personal- und Sachkosten zur Errichtung, Vorhaltung und zum Betrieb des Impfzentrums (15.12.2020) einschließlich der mobilen Impfteams“ vollständig durch Bund und Land übernommen. Am Tag 15.12.2020 hatten die Kreisbeigeordnete/n sowie die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen sich vor Ort ein Bild des Landesimpfzentrums des Kreises in Grafschaft-Gelsdorf gemacht.

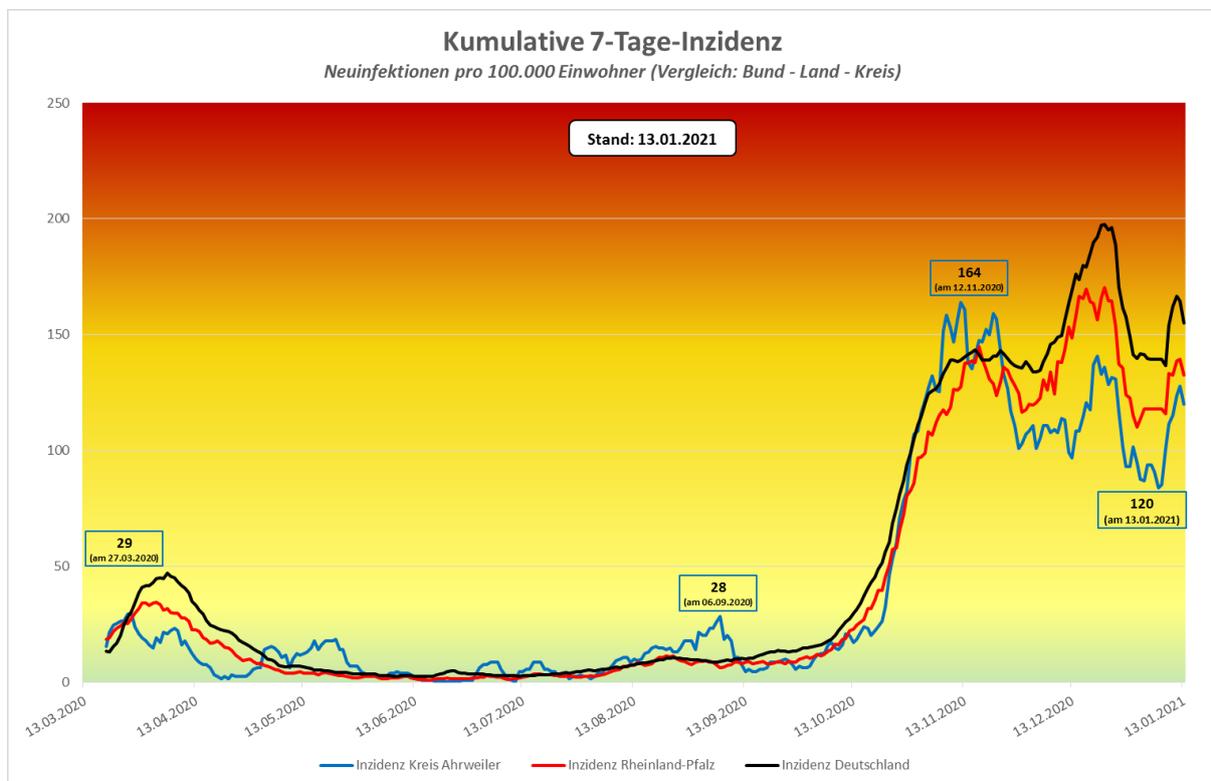
In einem vorbildlichen Zusammenwirken von Kreis und der Gemeinde Grafschaft wurden in den Wochen zuvor die betreffenden Räumlichkeiten, die seit einigen Monaten als Corona-Ambulanz für die niedergelassene Ärzteschaft dienten, in ein Impfzentrum umgebaut. Die Einrichtung erfüllt alle Voraussetzungen eines Impfzentrums im Hinblick auf die vom Land genannten Kriterien. Diese reichen von der Barrierefreiheit und einer guten Erreichbarkeit über eine ausreichende Internetverbindung bis hin zur einzelnen Raumaufteilung. Darüber hinaus ermöglicht eine eigens eingerichtete Anbindung an den ÖPNV im 60-Minuten-Takt, die Einrichtung auch ohne PKW zu erreichen. Das im Vorfeld eingereichte Konzept zum Betrieb des Impfzentrums wurde vom Land geprüft und genehmigt.

Alle erforderlichen Aufträge zur Errichtung des Impfzentrums (1. und 2. Impfstraße) wurden analog des Aufbaus der Corona-Ambulanz im Frühjahr 2020 erneut durch die Gemeinde Grafschaft erteilt.

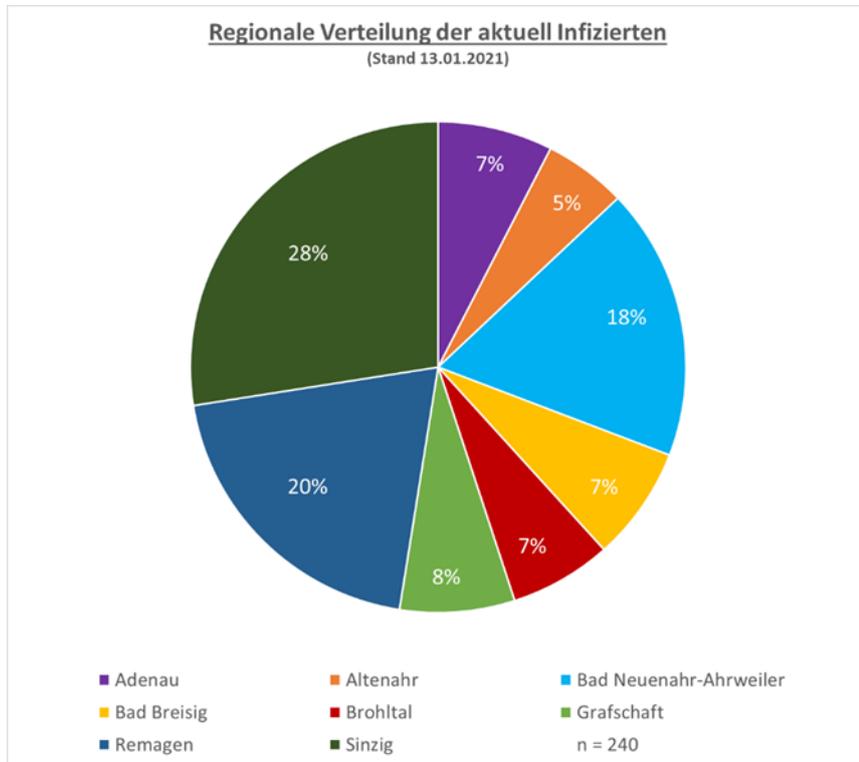
2. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler

2.1 Zahlen, Daten, Fakten

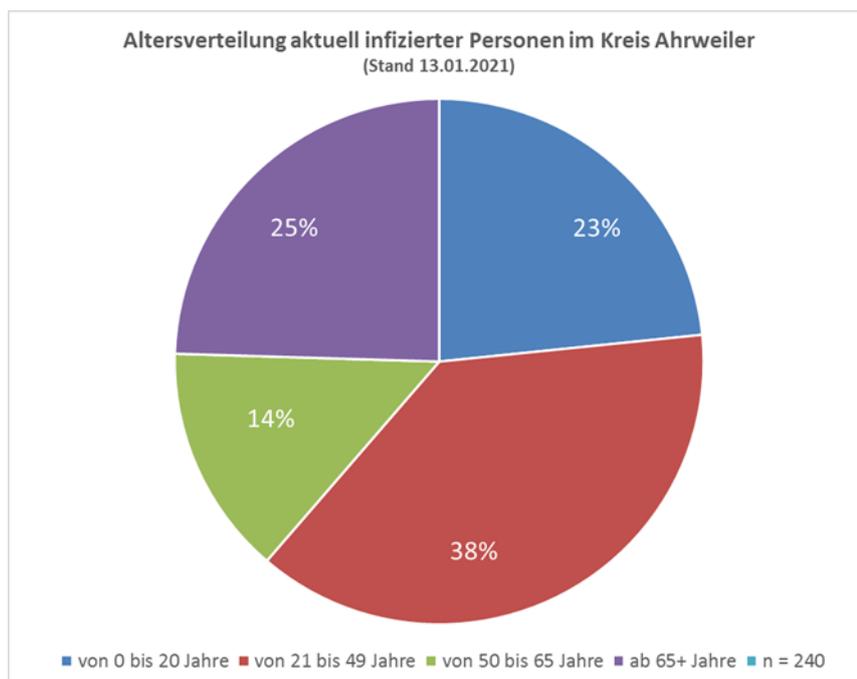
Nachstehendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Inzidenz im Kreis Ahrweiler beginnend im März 2020 bis aktuell zum 13.01.2021. Nach wie vor unterliegt das Infektionsgeschehen einer hohen Dynamik. Trotz des erneuten Lockdowns sind bisher noch keine signifikanten Wirkungen der Maßnahmen im Kreis Ahrweiler festzustellen. Gleichwohl der Impfstart in den Seniorenheimen am 5. Januar 2021 erfolgte, müssen auch weiterhin alle infektionshygienischen Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens streng eingehalten werden.



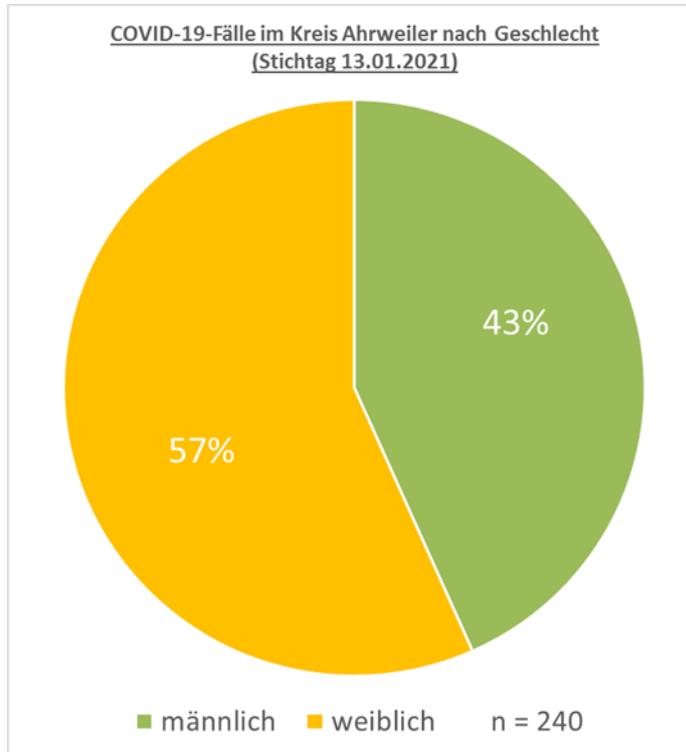
Die folgende Grafik liefert eine Darstellung über das Infektionsgeschehen im Hinblick auf dessen regionale Verteilung:



Was die Alters- und die Geschlechterverteilung anbetrifft, zeigen die beiden beige-fügten Diagramme, dass nach wie vor alle Altersgruppen vom Infektionsgeschehen betroffen sind:



In Bezug auf die Geschlechterverteilung ist festzuhalten, dass diese sich verändert hat: Waren am 05.10.2020 noch 57 % der infizierten Personen männlich, so sind es zum Stichtag 13.01.2021 43 %.



2.2 Anlassbezogene Testung

Auf der Grundlage der geltenden Coronavirus-Testverordnung des Bundes wurden seit Beginn des Pandemiegeschehens im Kreis Ahrweiler (13.03.2020) bis zum 13.01.2021 rund 30.000 Testungen durchgeführt. Davon wurden im Rahmen der freiwilligen Screenings in Pflege- und Einrichtungen der Eingliederungshilfe rund 10.000 Testungen durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die „Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Aufnahmen, Besuchs- und Ausgangsrechte sowie Testungen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ vom 27.11.2020 regelt, alle Beschäftigten - angefangen von der Pflege über die Betreuung, die Hauswirtschaft, bis hin zur Verwaltung - in der Zeit vom 01.12.2020 - 10.02.2021 einmal in der Woche zu testen. Eigenständig Tätigen - Therapeuten, Friseuren etc. - die mindestens einmal wöchentlich ihre Dienstleitung in der Einrichtung/bei den Bewohnern durchführen, soll ebenfalls eine regelmäßige Testung angeboten werden.

Die betreffende Landesverordnung wurde am 05.01.2021 u. a. dahingehend geändert, dass bis zum 10.02.2021 alle Bewohner/innen mittels Antigen-Schnelltests

(PoC) einmal wöchentlich auf das Vorliegen einer Erkrankung mit dem Coronavirus getestet werden sollen. Die veränderte Teststrategie des Landes führt/e dazu, dass die Einrichtungen selbst anlasslose Antigen-Schnelltests eigenverantwortlich durchführen.

2.3 Anlassfreie Testungen für Kita-Personal

Mit Schreiben vom 04.01.2021 informierte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) die Träger von Kindertagesstätten, dass allen pädagogischen Fachkräften aus rheinland-pfälzischen Kitas vom 04.01.2021 - 18.01.2021 die Möglichkeit gegeben werden solle, sich einmalig auf freiwilliger Basis kostenfrei auf eine Infektion mit dem Coronavirus mittels Schnelltest (PoC-Antigen-Test) testen zu lassen. Eine vom Träger oder der Leitung der jeweiligen Kita ausgestellte Legitimationsbescheinigung berechtige zu einer sogenannten anlasslosen Testung in einem vom Land beauftragten Testzentrum. Die damit einhergehenden Kosten würden vom Land getragen. Im Nachgang wurde seitens des Landes eine Erweiterung des Personenkreises vorgenommen. Anlassfreie Testungen können beim gesamten Kita-Personal wie auch bei Kindertagespflegepersonen erfolgen.

Da im Kreis Ahrweiler seitens des Landes bisher kein Testzentrum eingerichtet wurde, hat die Verwaltung gemeinsam nach vorheriger Abstimmung mit dem Land in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband und den DRK-Ortsvereinen kurzfristig die Möglichkeit einer dezentralen Testung geschaffen, um zu vermeiden, dass das Kita-Personal wie auch die (aktiven) Kindertagespflegepersonen weite Wege in die nächstgelegenen Testzentren des Landes, hier: Mayen oder aber Koblenz, zurücklegen. In das Angebot der freiwilligen Testung einbezogen sind ferner die derzeit im Kreis aktiven Kindertagespflegepersonen. Die Testungen werden dezentral an sechs Standorten (Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft-Gelsdorf, Sinzig, Bad Breisig, Niederzissen und Adenau) von den jeweiligen DRK-Ortsvereinen angeboten. Die hiermit verbundenen Kosten werden - wie zuvor erwähnt - vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übernommen.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung